

Verbesserungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Stand 01.02.2014

Der dieser Versicherung zugrunde liegende erweiterte Versicherungsumfang gilt für Mitglieder von Schützenvereinen.

Die aufgrund des Antrages beantragten Versicherungen sind rechtlich selbständige Verträge. Die Verbesserungen des Versicherungsschutzes sind besondere Vereinbarungen zu den jeweils abgeschlossenen Versicherungen und gehen den gedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Einer gesonderten Vereinbarung und Dokumentation der zusätzlichen Leistungen bedarf es nicht.

Besondere Bedingungen zur Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der Gothaer Unfallversicherungsbedingungen GUB 2014 wird wie folgt erweitert:

- a) Führt ein Unfall im Sinne der Ziff. 1.3. GUB 2014 in Zusammenhang mit dem Umgang von Waffen oder Munition zu einer Entschädigungszahlung, erbringt die Gothaer das Doppelte der vertraglich vereinbarten Leistungsarten. Das gilt auch für Unfälle auf dem direkten Wege von und zu einer Veranstaltung oder Unternehmung eines Schützenvereines.
- b) Die Mehrleistung wird für jede versicherte Person auf höchstens 150.000 EUR, in der Unfallrente auf 1.500 EUR beschränkt.

Besondere Bedingungen zur Privat-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz der Gothaer Privat-Haftpflichtversicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert:

- 1.) Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem nicht gewerbsmäßigen behördlich genehmigten Herstellen, Laden und Wiederladen von Sportpatronen für Waffen, die nach den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) zugelassen sind.

Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung

Der Versicherungsschutz der Gothaer Hausratversicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert:

- a) Für Sportwaffen einschließlich Zubehör (z.B. Zielfernrohr, Spektiv, Gewehrkoffer oder Futteral, Munition) und Gegenstände der Ausrüstung einschließlich der Bekleidung, Bögen, Armbrüste, Säbel und Fahnen besteht weltweiter Versicherungsschutz auch für Schäden durch Diebstahl, Vandalismus, Selbstentzündung, Selbstentladung und Unfall des Versicherten oder des Transportmittels.
- b) Versicherungsschutz für Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern besteht nur, soweit sich die Sachen in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- oder Kofferraum befinden.
- c) Sie müssen einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- d) Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.000 EUR begrenzt.

Besondere Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz der ROLAND Rechtsschutzversicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert:

- 1.) Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht ab gerichtlicher Auseinandersetzung in Verfahren in Zusammenhang mit der Versagung, der Rücknahme und des Widerrufs von waffen- und munitionsrechtlichen Erlaubnissen sowie bei der Abwehr behördlicher Auflagen in diesem Zusammenhang.

- 2.) Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts in Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Treibladungspulver. Wird rechtskräftig festgestellt, dass der Versicherungsnehmer das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist er verpflichtet ROLAND die Kosten zu erstatten, die ROLAND für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.